

# ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**2451-CPR-EN15048-2013.0001.005**

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

<b>Bauprodukt</b>	<b>Komponenten von Garnituren aus Schrauben, Muttern und Scheiben für nicht planmäßig vorgespannte Schraubenverbindungen</b>
<b>Verwendungszweck</b>	Garnituren aus Schrauben, Muttern und Scheiben für den Metallbau
<b>CE-Kennzeichnungsmethode</b>	ZA. 2 nach EN 15048-1:2007
<b>Hersteller</b>	<b>Schraubenwerk Zerbst GmbH</b> <b>Altbuchland 22</b> <b>39261 Zerbst</b> <b>Deutschland</b>
<b>Herstellerwerk(e)</b> Produktionsstätte des Herstellers	Schraubenwerk Zerbst GmbH Altbuchland 22 39261 Zerbst Deutschland
<b>Bestätigung</b>	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm  <b>EN 15048-1:2007</b>  entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
<b>Datum der Erstaussstellung</b>	10.08.2011
<b>Nächstes Überwachungsaudit</b>	17.03.2026
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.
<b>Bemerkungen</b>	siehe Rückseite
<b>Ausstellungsort/-datum</b>	Düsseldorf, 02.03.2023 Kuscher

  
Dipl.-Ing. Gurschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle



**Zertifikatsnummer:** 2451-CPR-EN15048-2013.0001.005

**Bemerkungen:** Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

**Allgemeinen Bestimmungen**

Änderungen in der Herstellerorganisation bzw. in der werkseigenen Produktionskontrolle sind der Zertifizierungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.